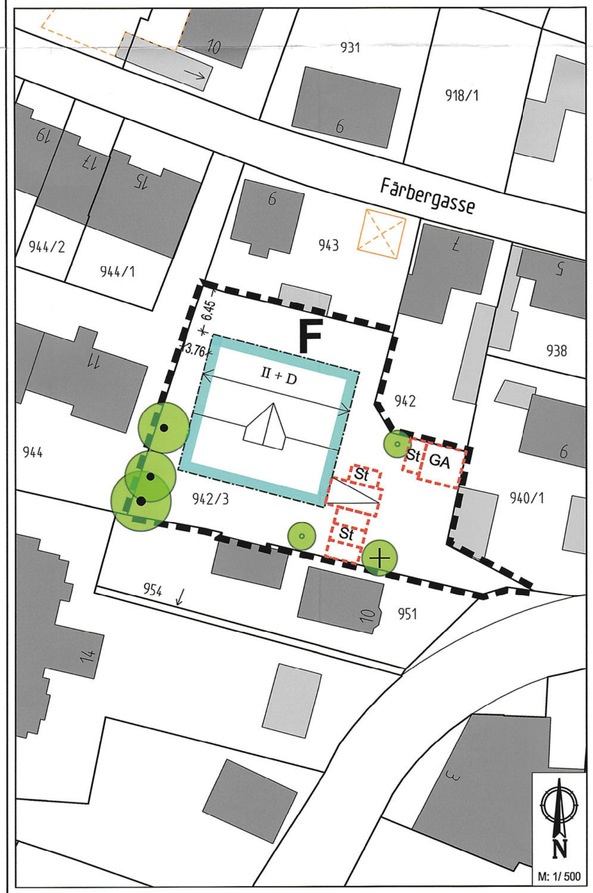
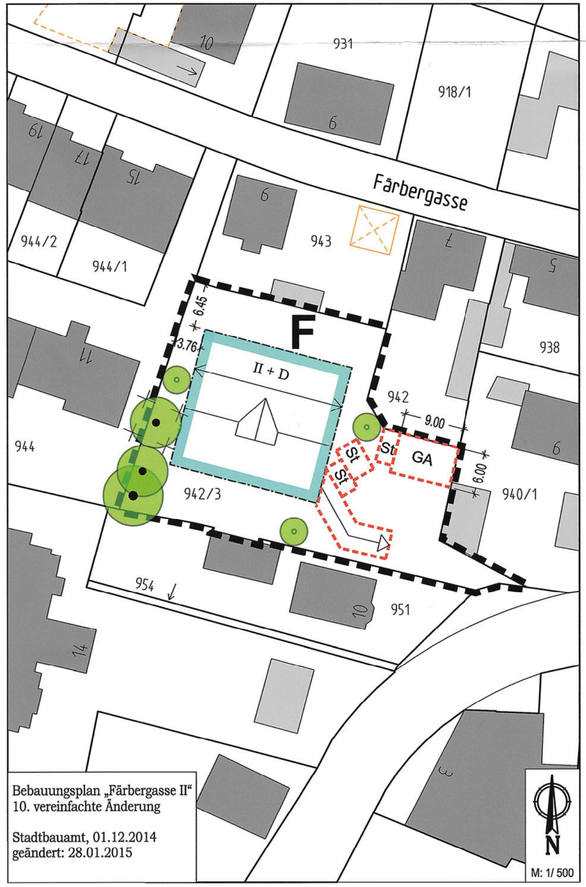
Lageplan 1 : 500, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Färbergasse II"

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Färbergasse II" wird bezüglich der Ausweisung einer Tiefgaragenfläche, oberirdischer Garagen und Stellplätze und Baugrenzen für das Grundstück Fl.Nr. 942/3, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.942/3
- Baugrenze, Abstandsflächen sind einzuhalten
- II + D — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- St GA — Flächen für Garagen und Stellplätze
- Tiefgaragenzufahrt
- zu erhaltender Baumbestand, die Anwendung der DIN 18920 wird vorgeschrieben
- anzupflanzende Bäume (Standortvorschlag)
- Baugebiet **F** — Dachneigung 30° - 38°
- 9.00 — Maßangabe m, z.B. 9,00 m

2. Festsetzung durch Text

Das Maß der baulichen Nutzung wird für das Baugebiet „F" wie folgt festgesetzt:

GRZ II + D Maximal **0,30**
§ 19 Abs. 4 Satz 2 Bau NVO ist hierauf anwendbar
GFZ II + D Maximal **0,45**
Die Giebelbreite darf max. 12,0m betragen.

Die Tiefgarage ist mit mindestens 60 cm durchwurzelbarem Boden zu überdecken. Dabei ist auf einen ebenerdigen Anschluss an das umgebende Gelände der Nachbargrundstücke zu achten.
Auf dem Baugrundstück sind 3 Laubbäume (II. Wuchsordnung) zu pflanzen und zu erhalten.

3. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

4. Hinweise durch Planzeichen

- zu fällender Baum
- vorgeschlagener Baukörper

§ 2 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige 9. vereinfachte Änderung vom 05.04.2014 für dieses Grundstück außer Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 01.12.2014
geändert: 28.01.2015

W. Frank

Wolfgang Frank
Stadtbaumeister

Rechtskräftige Fassung!

Verfahrensvermerke zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Färbergasse II" Gemarkung Weilheim i.OB in der Fassung vom 28.01.2015

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 11.02.2015 und den Nachbarn am 11.02.2015 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 22.04.2015

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 14.04.2015 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 22.04.2015

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 22.04.2015

Markus Loth
1. Bürgermeister